



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim

über 1006



Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

12. Oktober 2021

Tagesordnungspunkt 16.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 01. September 2021,
Beschluss Nr. 0153, Tiefgarage Aunelstraße - Dörrgasse

Sehr geehrter Herr Kuntze,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der rechtlichen Grundstückssituation der Tiefgarage Dörrgasse gehört der seinerzeitige erste Bauabschnitt der Tiefgarage der Eigentümergemeinschaft Dörrgasse 4 und 4a. Der seinerzeitige zweite Bauabschnitt der Tiefgarage, auf dem sich die 13 Stellplätze der Landeshauptstadt Wiesbaden befinden, liegt im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die bisher angefallenen Unterhaltungskosten wurden in der Regel durch Aufteilung der Kosten im Verhältnis der jeweiligen Stellplatzanzahl der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Eigentümergemeinschaft Dörrgasse 4 und 4a beglichen:

Das Liegenschaftsamt hat die erforderlichen Maßnahmen zur notwendigen Durchlüftung der Tiefgarage Dotzheim im Rahmen eines Vergabeverfahrens herausgearbeitet. Der Hausverwaltung wurde am 16. Februar 2018 dies in Form eines Angebotes zugesandt mit der Bitte um Zustimmung zur Kostenteilung nach Anzahl der Stellplätze, um einen Auftrag vergeben zu können.

Das Liegenschaftsamt hat keine Rückmeldung der Hausverwaltung erhalten und somit am 11. April 2018 erneut nach dem Sachstand gefragt. Als Antwort teilte die Hausverwaltung dem Liegenschaftsamt mit, dass die Eigentümergemeinschaft auf eigene Kosten die seitliche Eingangstür (Zugang zum Pfarrer-Luja-Platz) ausgetauscht hat, sodass laut Hausverwaltung eine Verbesserung des Lüftungsverhaltens erreicht worden sei. Die Hausverwaltung hat darum gebeten, eine Luftmessung vornehmen zu lassen.

Daraufhin hat das Liegenschaftsamt Kontakt mit dem zuständigen Sachverständigen aufgenommen, der deutlich zu verstehen gegeben hat, dass die offene Tür zwar für mehr Frischluft sorgt, jedoch dadurch das Problem mit dem fehlenden Luftaustausch nicht behoben ist. Durch die Aussage des Sachverständigen hat das Liegenschaftsamt die Durchführung einer Luftmessung abgelehnt und dies der Hausverwaltung am 15. Juni 2018 mitgeteilt.

Seit Juni 2018 ist dieser Sachstand unverändert.

Aufgrund der Aussage des Sachverständigen würde die Durchführung einer erneuten Luftmessung ausschließlich zu Mehrkosten führen und kein verbessertes Ergebnis hervorrufen. Abhilfe könnte aus Sicht des Liegenschaftsamtes nur durch die Instandsetzung der Lüftungsanlage geschaffen werden. Das Angebot hierfür liegt der Hausverwaltung, wie oben ausgeführt, vor.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



12.10.2021
Eberhard Seidensticker
Stadtrat